

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 12. Juni 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Peter Linus, Bever	für	Nicolay Selina, Bever
	Cola Casaulta Irina, Buchen	für	Kasper Christian, Buchen
	Michael Beni, Donat	für	Michael Gian, Donat
	Bärtsch Simon, Serneus	für	Weber Ruedi, Serneus
	von Tscharner Johann-Baptista, Tamins	für	Cahenzli Stefan, Trin Mulin
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Koch		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden

Präsident der Geschäftsprüfungskommission:	Schneider
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertreter:	Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen
Präsident Kantonsgericht:	Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht:	Audétat

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 61).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 (Seiten 19 bis 61) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

**Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie
(Erstunterzeichner Grass)**

Die Vernehmlassung des kantonalen Richtplan Energie ist am 12. April 2023 gestartet und läuft noch bis am 30. Juni 2023. Da es sich bei dieser Vernehmlassung um eine sehr umfassende Vorlage handelt, welche knapp 400 Seiten beinhaltet, und weitere Unterlagen beigezogen werden müssen, um eine abschliessende Stellungnahme abgeben zu können, ist die Frist der Vernehmlassung sehr kurz. Erschwert wird eine Eingabe zusätzlich dadurch, dass nur eine E-Stellungnahme möglich ist und das System sehr bedienerunfreundlich und aufwendig ist.

Bei der Anpassung des Richtplan Energie handelt es sich um weitreichende Veränderungen, welche grosse Auswirkungen auf die Landschaft und den Lebensraum der Bevölkerung und der Tier- und Pflanzenwelt haben, insbesondere bezüglich der Windenergie. Daher braucht es eine offensive Informationskampagne an die Gemeinden. Es wurden zwar vier Informationsveranstaltungen durchgeführt, doch waren diese so kurzfristig angesetzt und zu wenig publik gemacht, dass die Beteiligung sehr bescheiden ausfiel. Vielen Gemeinden und Regionen dürfte nicht bewusst sein, dass die bestehenden Richtpläne Energie ihre Gültigkeit verlieren werden und sie an Rechten einbüßen und damit vor eine grundlegend neue Situation gestellt werden.

Die Unterzeichner gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die Frist der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Energie um mindestens 90 Tage zu verlängern?
2. Ist die Regierung bereit, den Richtplan Energie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?

Grass, Adank, Brandenburger, Candrian, Casutt, Cortesi, Dürler, Favre Accola, Gort, Hefti, Krättli, Lehner, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun